

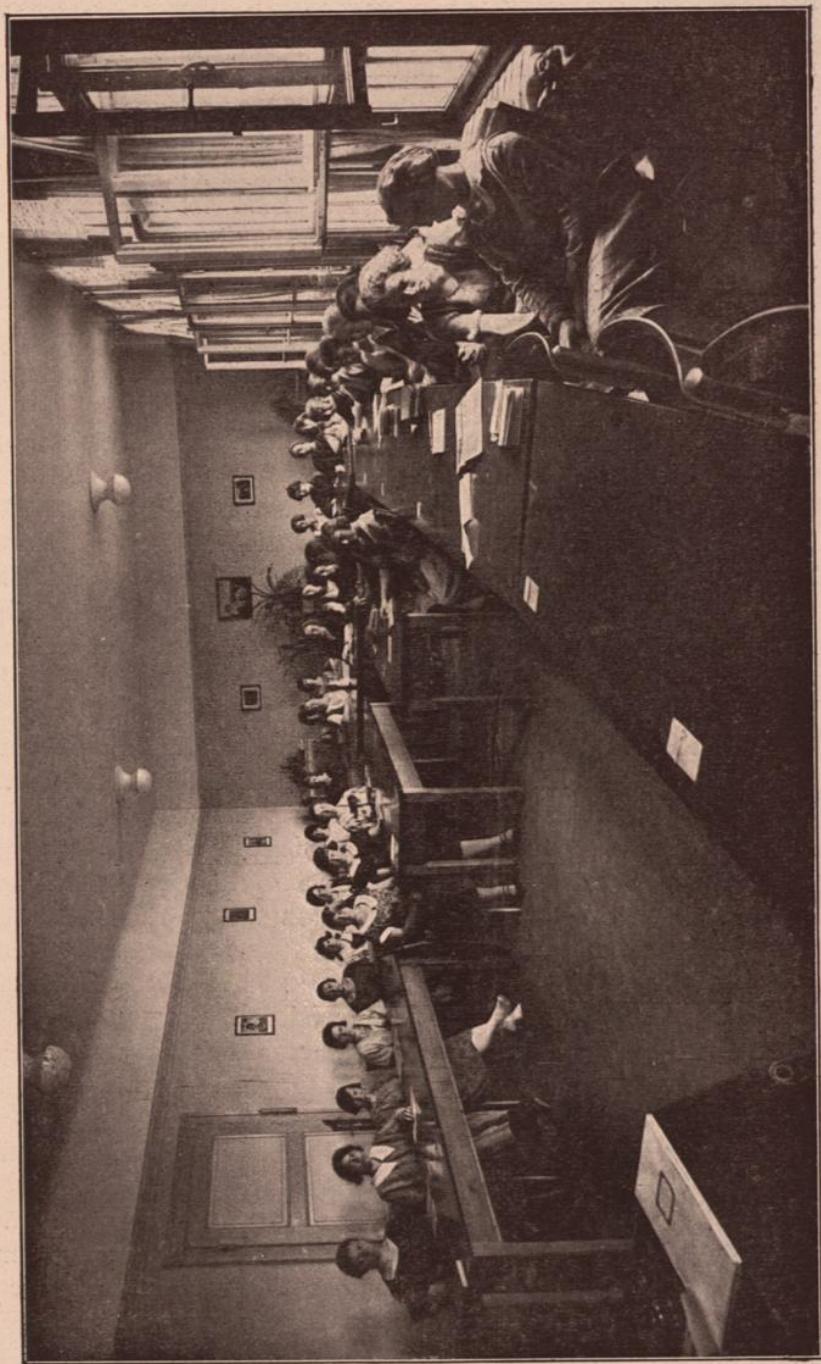
Eltern mitzuteilen, sie muß dafür sorgen, daß die Kinder einer eventuell notwendigen spezialärztlichen Untersuchung oder ärztlichen Behandlung zugeführt werden, und sie hat dies selbst zu besorgen, falls die Eltern durch ihren Beruf oder sonstige Verpflichtungen daran gehindert sind. Der Kindergartenarzt darf unter keinen Umständen, von erster Hilfe abgesehen, die Behandlung des Kindes selbst übernehmen. Wichtig ist, daß der Arzt das Recht und die Pflicht hat, die Kinder im Bedarfsfalle an die zuständigen Fürsorgeinstitutionen zu weisen, zum Beispiel an die Tuberkulosefürsorge. Während der Sommermonate werden die schwächlichsten und bedürftigsten Kinder für fünf bis sechs Wochen in das Erholungsheim der Gemeinde Wien in Rußdorf gebracht. In diesem Heime sind alljährlich in vier Turnussen mehr als 200 Kinder untergebracht. Die Auswahl der Kinder erfolgt durch den Kindergartenarzt, und zwar meist aus der Reihe der Ueberwachungskinder. Der Arzt hat aber auch die Aufgabe, die hygienischen Einrichtungen des Kindergartens zu überwachen, die Ausspeisungen zu kontrollieren und muß zeitweilig den Spielen der Kinder beiwohnen, um eventuelle Gepflogenheiten oder Uebungen, die für die Kinder unzumutbar sind, abzustellen. Selbstverständlich muß seine Aufmerksamkeit auch dem Gesundheitszustande des Kindergartenpersonals gelten, um auch eine Gefährdung der Kinder, die von dieser Seite kommen könnte, zu verhindern.

Das Kindergartenpersonal und sein Dienst.

A. Rechtliche Stellung und Diensterteilung.

Jeder Kindergarten hat eine Leiterin, für jede Abteilung die notwendige Anzahl Kindergärtnerinnen und zur Regelung der manuellen Arbeiten Kinderwärtnerinnen.

Die Leiterinnen werden aus den Reihen der Kindergärtnerinnen ausgewählt. Hierbei wird ausschließlich auf die pädagogische Befähigung Rücksicht genommen. Die Bestellung erfolgt gegen jederzeitige Abberufung. Die Leiterin hat wie alle anderen Kindergärtnerinnen eine Dienstverpflichtung von 36 Stunden wöchentlich. Für die administrativen und pädagogischen Arbeiten werden ihr von dieser Dienstzeit für jede Abteilung fünf Stunden bei Volksgärten, vier Stunden bei Normalkindergärten abgerechnet. Die



Klassenzimmer im städtischen Fingergärtnerinnen-Seminar.

übrige Zeit hat sie wie alle anderen Kindergärtnerinnen bei den Kindern zu sein.

Die Kindergärtnerinnen sind städtische Angestellte und unterstehen als solche der Dienstordnung. Ihre besonderen Obliegenheiten regelt eine vom Jugendamt im Jahre 1924 im Einvernehmen mit der Personalvertretung der Kindergärtnerinnen und Kinderwärtnerinnen verfaßte Kindergartenordnung. Diese wurde in Druck gelegt und jedem Kindergarten übermittelt.

Die Bezahlung der Kindergärtnerinnen ist anfangs 2202 Schilling jährlich. Mit 35 Dienstjahren wird der Endbezug von 4218 Schilling jährlich erreicht.

Bei den Wärterinnen bewegen sich die Bezüge von 1962 Schilling bis 3252 Schilling jährlich.

Im Einvernehmen mit der Personalvertretung wurde im Jahre 1925 eine Neuregelung des Dienstes der Kindergärtnerinnen und Kinderwärtnerinnen geschaffen. Sie gibt einen guten Ueberblick über die Art der Dienstregelung und sei daher nachstehend auszugsweise wiedergegeben.

Die Kindergartenordnung.

In teilweiser Abänderung der Kindergartenordnung wird vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderatsausschusses 3 in den öffentlichen Kindergärten der Gemeinde Wien eine einheitliche Regelung des Betriebes durchgeführt, und zwar:

1. Betriebszeit: Volkskindergärten von 7 Uhr früh bis 6 Uhr abends ununterbrochen, an Samstagen von 7 Uhr früh bis 1 Uhr nachmittags, alle anderen Kindergärten (ohne Ausspeisung) von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags und von 2 bis 4 Uhr nachmittags, Samstag von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags.

2. Kanzleidiensft und pädagogische Ueberwachung für jede Leiterin pro Abteilung in einem Volkskindergarten fünf Stunden, gewöhnlichen Kindergarten vier Stunden.

3. Sammeldienst: In allen Volkskindergärten von 7 Uhr früh bis $1\frac{1}{2}$ Uhr vormittags und von 5 Uhr nachmittags bis 6 Uhr abends, in allen anderen Kindergärten von 8 bis 9 Uhr früh. An jenen Volkskindergärten, wo es die räumlichen Verhältnisse gestatten, sind aus Personalsparungsgründen im Einvernehmen mit dem Kindergarteninspektor und dem Kindergartenarzt während der zweistündigen Schlafenszeit (ungefähr 12 bis 2 Uhr) die Kinder gleich-

falls zu sammeln und im Sammeldienst zu beaufsichtigen. Während des Sammeldienstes ist für je zwei Abteilungen nur eine Kindergärtnerin in Dienst zu stellen. Ungerade Abteilungen sind aufzuteilen. Fallweise Ausnahmen bewilligt die Magistratsabteilung 7.

4. Pauseneinteilung: Am Vormittag wird, wie bisher, eine halbstündige Pause (bei Zweijährigen eine dreiviertelstündige Pause) eingeschaltet.

5. Die Anzahl der Abteilungen bestimmt das städtische Jugendamt auf Grund der eingesandten Durchschnittsbefuchszahlen und überprüft diese Anzahl zweimal im Jahre.

6. Der Kinderstand einer Abteilung darf nicht unter 30 (beziehungsweise 25 zweijährige) Kinder sinken. Sind am Nachmittage weniger Kinder, dann sind schon nachmittags ab 2 Uhr die Abteilungen derart zusammenzuziehen, daß sie den vorangeführten Kinderstand erreichen. Während des pädagogischen Betriebes (9 bis 12 Uhr, 2 bis 5 Uhr) darf demnach die Zahl der tatsächlich anwesenden Kinder in einer Abteilung in der Regel nicht weniger als 30 (beziehungsweise 25 zweijährige) und nicht mehr als 40 (beziehungsweise 30 zweijährige) betragen.

Im Sammeldienst sind einer Kindergärtnerin nicht mehr als 50 Kinder anzuvertrauen.

B. Ausbildung und Fortbildung der Kindergärtnerinnen.

1. Die städtische Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen.

Nach den für die Republik Oesterreich geltenden gesetzlichen Bestimmungen ist zur Ausbildung des Berufes einer Kindergärtnerin die erfolgreiche Absolvierung einer zwei Jahre dauernden Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen vorgeschrieben. In einer solchen Anstalt werden Bewerberinnen aufgenommen, die das 16. Lebensjahr erreicht und die dritte Bürgerschulklasse mit Erfolg absolviert haben.

In Erkenntnis, daß für die günstige Durchführung jeder Arbeit in erster Linie das Personal entscheidend ist, erhält die Gemeinde Wien eine eigene Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen.

Mit Beginn des Schuljahres 1924/25 wurde diese Anstalt an einen Kindergarten in einem Arbeiterviertel verlegt. Dieser Kindergarten gehört zu den schönsten und besteingerichteten in Wien und wird durchwegs von Kindern aus proletarischen Schichten besucht. Natürlich ist er ein Volkskindergarten.

Mit Absicht werden die künftigen städtischen Kindergärtnerinnen in einem solchen Milieu erzogen. Sie sollen nicht in irgendeinem künstlichen Musterbetrieb herangebildet werden und später gänzlich hilflos ihren Schülern gegenüberstehen, die meist aus Arbeiterschichten stammen.

Die Gemeindeverwaltung Wien hat große Mittel aufgewendet, um diese neue Bildungsanstalt entsprechend auszugestalten. Eine Werkstätte wurde eingerichtet, um die Kindergärtnerinnen mit den Formenarbeiten in modernstem Sinne vertraut zu machen, ein Raum für rhythmische Übungen steht den Böglingen und Kindern zur Verfügung, der mit den notwendigen Geräten und natürlich auch Musikinstrumenten ausgestattet ist. Eine reichhaltige Bibliothek wurde angeschafft, um die Kindergärtnerinnen mit den neuesten pädagogischen Werken vertraut zu machen.

Die Lehrkräfte an der Bildungsanstalt sind Mittel- und Bürgerschullehrer, die für die Fächer, die sie vortragen, von fachmännischer Seite als besonders befähigt anerkannt sind. Die am Kindergarten verwendeten Kindergärtnerinnen sind ebenfalls ausgesuchte Kräfte, die sich zur Führung dieser Versuchsabteilung (hierüber siehe Seite 36) freiwillig gemeldet haben.

C. Fortbildungsmöglichkeiten für Kindergärtnerinnen.

Um die Kindergärtnerinnen mit aktuellen pädagogischen Fragen vertraut zu machen, findet seit Oktober 1924 allmonatlich einmal ein Vortrag statt, an dem alle Kindergärtnerinnen teilzunehmen haben und an den sich eine freie Aussprache knüpft. Nachstehend das Verzeichnis der im Schuljahre 1924/25 abgehaltenen Vorträge.

Ministerialrat Viktor Fadrus: „Volkserzieherliche Bedeutung des Kindergartens.“

Univeritätsdozent Dr. F. R. Friedjung: „Hygiene des Kindergartens.“

Senatsrat Dr. Rudolf Hornek: „Organisation und Wirkungsbereich des Wiener Jugendamtes.“

Leiterin Lilly Koubiczek: „Das Montessorisystem.“

Diskussion über den Vortrag der Frau Leiterin des Montessoriheimes Lilly Koubiczek.

Professor Richard Rothe: „Das Zeichnen des Kleinkindes.“

Lehrer Alois Salko: „Ueber Feste und Festkultur.“

Bezirksschulinspektor Theodor Stejskal: „Elementarklasse und Kindergarten.“

Außerdem werden vom Jugendamt alljährlich Fortbildungskurse veranstaltet. Im Schuljahre 1924/25 fanden folgende Kurse statt, von denen jeder ungefähr drei Monate (wöchentlich zweimal) dauerte: Dr. Steffi Endres („Körperkultur und Kleinkind“), Dr.ammerschlag („Handfertigkeiten“), Dr. Drexler („Jugendspiele“).

Mit Beginn des Schuljahres 1925/26 wurden nicht nur diese Kurse ausgebaut, sondern nach zwei Richtungen wesentlich ergänzt. Es wurden am „Pädagogischen Institut der Gemeinde Wien“, das zur Weiterbildung der Volks- und Bürgerschullehrerschaft dient, eigene Vorlesungen über Hygiene und Pädagogik des Kleinkindes veranstaltet. Den Kindergärtnerinnen wurde auch das Recht eingeräumt, alle anderen Vorlesungen an diesem Institut besuchen zu dürfen. Eine zweite, besonders wichtige Arbeit wurde ebenfalls in Angriff genommen: Es wurde von der Arbeitsgemeinschaft der städtischen Kindergärtnerinnen und dem Psychologischen Institut der Stadt Wien ein Arbeitskomitee gegründet, das psychologische Arbeiten unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Kindergartens durchführt.

Ferner werden monatlich einmal Leiterinnenkonferenzen abgehalten, an denen alle Kindergartenleiterinnen teilzunehmen haben. Diese Konferenzen haben den Zweck, in kollegialer Weise Maßnahmen des Jugendamtes durchzubespochen. In dieser Konferenz berichtet auch der Inspektor über seine Beobachtungen und stellt geplante Neueinführungen zur Diskussion. Keine pädagogische oder administrative Maßnahme wird früher eingeleitet, ehe nicht die Konferenz dazu Stellung genommen hat. Anschaffungen von Spielmitteln und Lehrbehelfen werden von der Leiterinnenkonferenz auf Grund vorgelegter Muster begutachtet.

Zur Beratung wichtiger pädagogischer Fragen steht dem Inspektor ein von den Kindergärtnerinnen gewähltes pädagogisches Komitee zur Seite.

Um aber nicht nur theoretisch über pädagogische Probleme zu sprechen und um den jüngeren Kräften Gelegenheit zu geben, sich durch Beispiel Ergänzung ihres Könnens zu schaffen, wurden mit Beginn des Schuljahres 1924/25 Versuchskindergärten geschaffen, über deren Zweck am besten nachstehender Erlaß des Jugendamtes Aufklärung gibt:

„Wie den Leitungen der Kindergärten bekannt ist, besteht in Wien ein Versuchskindergarten, der nach der Methode Montessori geführt wird.

Um nun zu zeigen, daß auch die Methode Fröbel ernste und wertvolle Arbeit im Kindergarten leisten kann, sollen vorläufig zwei Kindergärten, und zwar die Kindergärten, 10., Waldmüllerpark, und 12., Dörfelstraße 1, als Versuchskindergärten eingerichtet werden. Der Zweck dieser Einrichtung soll dabei ein doppelter sein: einerseits vor Augen zu führen, wie weit die Methode Fröbels auch heute noch für die Erziehung des Kleinkindes richtunggebend ist, und andererseits den Kindergärtnerinnen Gelegenheit zu geben, gut geführte Abteilungen zu sehen und daraus für die eigene Arbeit reiche Anregung zu schöpfen.

Um diesen gestellten Aufgaben gerecht zu werden, müssen sich nun Kindergärtnerinnen finden, welche methodisch Besonderes leisten und auch weit über den Rahmen der gewöhnlichen Pflichtleistung hinaus bereit sind, sich mit Lust und Liebe dieser Sache zu widmen. Kindergärtnerinnen, die sich auf Grund dieses Erlasses meldeten, wurden an diese beiden Versuchskindergärten versetzt und hierauf der Betrieb an diesen Kindergärten entsprechend eingestellt.

Der Hospitierplan dieser beiden Anstalten wird nachstehend mitgeteilt:

Im öffentlichen Kindergarten der Gemeinde Wien, 10., Waldmüllerpark, und 12., Dörfelstraße 1, wurde allen Kindergärtnerinnen auf Grund nachstehender Tabelle vom 1. November 1925 an das Hospitieren ermöglicht.

Die Leitungen der öffentlichen Kindergärten der Gemeinde Wien werden daher aufgefordert, in der nächsten Lokalkonferenz über den Wert und die Notwendigkeit des Hospitierens mit den zugeteilten Kindergärtnerinnen zu sprechen. Durch Dienstaustausch ist sodann jeder Kindergärtnerin das Hospitieren zu ermöglichen.

Dem städtischen Jugendamt ist durch die Leitung des Kindergartens zu berichten, wer sich zum Hospitieren anmeldet.“

Hospitierplan des städtischen Kindergartens, 10., Waldmüllerpark.
Ab 1. November 1925 jeden Montag und Freitag von 8 Uhr früh bis 1/2 1 Uhr mittags.

Abteilung I, Familienabteilung, Fröbel-Montessori: Einlernen von Liedern mit Verwendung der Laute. Körperliche Übungen:

~~~~~  
Geschicklichkeits-, Schnelligkeits-, Atem- und Haltungsübungen.  
Kindermusik. (Fr. Bauer.)

Abteilung II, Familienabteilung, Fröbel-Montessori: Dem  
Wochenplan entsprechend, Formenzeichnen und andere Beschäfti-  
gungen; Gruppenarbeiten. (Fr. Friedrich.)

Abteilung III, Familienabteilung, Fröbel-Montessori: An-  
schauungsübungen und Plaudereien, daran anschließend Papier- und  
Bastelarbeiten; Sinnesübungen. (Fr. Förster.)

Abteilung IV, Familienabteilung, Fröbel-Montessori: Häusliche  
Beschäftigungen, Ansehen und Besprechen von Bildern und Bilder-  
büchern, Malen mit Wasserfarben, Turnübungen in Spielform,  
Sinnesübungen, Kindermusik. (Fr. Sterke.)

Abteilung V: Rhythmische oder gymnastische Übungen, Gesang-,  
Spiel- und Marschübungen. (Fr. Wehrenfenning.)

Hospitierplan des städtischen Kindergartens, 12., Dörfelstraße 1.  
Ab 1. November 1925 jeden Freitag von 8 Uhr früh bis 11 Uhr  
vormittags und jeden Dienstag von 2 bis 4 Uhr nachmittags.

Unterabteilung b: Einführung der Kleinsten in das Gemein-  
schaftsleben des Kindergartens, mit besonderer Berücksichtigung der  
körperlichen Erziehung. (Frl. Maşa.)

Unterabteilung c: Sinnesübungen nach Montessori und Ueber-  
leitung zu einfachen Fröbel-Spielen (Bällchen-, Finger- und Kreis-  
spiele). (Frl. Barta.)

Mittelabteilung d: Familienabteilung nach Montessori. (Frl.  
Pensimus.)

Mittelabteilung e: Förderung der kindlichen Sprache durch  
Plaudereien. Ferner Zeichnen und verwandte Beschäftigungen im  
kindlichen Sinne als Wiedergabe der erworbenen Vorstellungen.  
(Frl. Bepalez.)

Oberabteilung A: Rhythmische Übungen und Volksspiele.  
(Frl. Böttl.)

Oberabteilung B: Der Reformkindergarten (Fröbel-Montessori)  
als Vorbereitung für die Elementarklasse. (Frl. Musil.)

Um ein wissenschaftliches Fachblatt zur Verfügung zu haben,  
wurde mit Jänner 1925 in der Monatschrift „Die Quelle“  
eine eigene Rubrik „Das Kleinkind“ geschaffen. „Die Quelle“  
ist eine der angesehensten pädagogischen Zeitschriften Oesterreichs,

Die von dem bekannten Schulreformer Hofrat Dr. Burger geleitet wird. Zum ersten Male wird hier der Versuch gewagt, die Pädagogik des Kindergartens in Verbindung mit einem Schulfachblatt zu bringen. In großzügiger Weise hat die Wiener Gemeindeverwaltung die Zeitschrift so subventioniert, daß sie kostenlos jeder Kindergärtnerin zugestellt werden kann.

Der Präsident des Stadtschulrates hat die Bewilligung erteilt, daß alle städtischen Kindergärtnerinnen kostenlos die pädagogische Zentralbibliothek benutzen können. Dadurch ist es den Kindergärtnerinnen möglich gemacht worden, eine der größten deutschen pädagogischen Bibliotheken zu benutzen, um ihr notwendiges Fachwissen zu ergänzen. Alle wichtigen Neuerscheinungen werden in dieser Bibliothek eingestellt.

All dies zeigt, wie die Wiener Gemeindeverwaltung eifrig bemüht ist, den Kindergärtnerinnen jenes fachliche Wissen zu vermitteln, das sie befähigt, ihren schweren und verantwortungsvollen Beruf vollwertig auszufüllen.

So zeigt dieser knappe Auschnitt, daß die Wiener Stadtverwaltung in den letzten Jahren planmäßig an der Hebung des Kindergartenwesens gearbeitet hat. Kindergärten sind in allen Großstädten stiefmütterlich behandelt, nirgends findet man sie in jener Zahl und Ausstattung, die wünschenswert wäre. Wien ist auf dem besten Wege, das Kindergartenwesen so auszubauen, daß es auch auf diesem Gebiete beispielgebend wird.

